

Für Röntgeneinrichtung:

Standort:

1) Rechtfertigende Indikation, Befragung

- Rechtfertigende Indikation in Karteikarte oder Röntgenjournal eingetragen.
- Ergebnisse der Befragung dokumentieren (§§ 23 und 28):
 - von früheren Röntgenaufnahmen im zu untersuchenden Gebiet.
 - bei weiblichen Patienten im gebärfähigen Alter, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte.
 - ob ein Röntgenpass vorhanden ist und ob die Ausstellung eines Passes gewünscht wird.

2) Vorbereitende Maßnahmen

- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Panoramaschichtgerätes.
- Auswahl der Segmente zur Kopfpositionierung: Aufbissstück, Kinnschale, Anlagesegment.
- Überprüfung der Filmkassette bzw. des Sensitiveils oder der Speicherfolienkassette, ggf. Einfahren der Kassette in die Ausgangsposition.
- Hygieneschutz der Positionierungselemente.
- Röhrenspannung entsprechend dem Patienten auswählen bzw. einprogrammieren.

3) Vorbereitung des Patienten

- Handschuhe anlegen.
- Anlegen der Strahlenschutzvorrichtung.
- Zur Gewährleistung einer stabilen Position hält sich der Patient mit den Händen an den Haltegriffen fest.
- Die Fußspitzen werden an eine vorher markierte Linie herangeführt.
- Der Patient beißt mit den Frontzähnen in die Markierung des Aufbissstücks (Einwegumhüllung!) bzw. wird das Kinn - nach klinischer Situation und Fragestellung - in einer Kinnschale mit Anlagesegment positioniert.
- Ausrichtung des Kopfes:
 - die Frankfurter Horizontale (Oberkante Tragus - Unterkante Orbita) verläuft parallel zum Fußboden.
 - die Medianlinie verläuft exakt über den Nasenrücken.
 - die Eckzahnlinie (bzw. seitlicher Schneidezahn) verläuft vertikal durch die entsprechende Zahnachse.
 - Aufforderung des Patienten, während des Geräteumlaufs ruhig zu atmen.

4) Durchführung der Aufnahme

- Der/die Untersucher/in befindet sich außerhalb des Kontrollbereichs (Radius 1,50m).
- Bestrahlen des Filmes, Sensors, der Folie.

5) Nachsorge

- Gerät ausschalten.
- Strahlenschutzvorrichtung abnehmen.
- Entfernung Einwegumhüllung.
- Wischdesinfektion des Gerätes.
- Ggf. Filmverarbeitung durchführen (Film der Kassette entnehmen, trockene Säuberung der Kassette, Film neu einlegen, Film der Verarbeitung zuführen).
- Ggf. komplexen Auslesevorgang der Speicherfolie vornehmen.
- Handschuhe entsorgen.
- Ggf. digitale Bilder bearbeiten.

6) Aufzeichnungen der Untersuchungsparameter (Zeitpunkt, Belichtungswerte sowie Eintragung in den Röntgenpass).

7) Bildauswertung und Dokumentation des Röntgenbefundes in den Patientenunterlagen.

Hinweis

Erstellt auf Basis der Arbeitsanweisungen von
Prof. Dr. med. habil. Uwe Rother vom November 2002.
Überarbeitete Version von Dr. Detlev Buss vom Dezember 2006.